

## **Gebührenordnung für die öffentlichen Gemeindebüchereien im Bereich der Samtgemeinde Lühe in der Fassung vom 30.04.2014**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Lühe in seiner Sitzung am 30.04.2014 folgende Gebührenordnung für die öffentlichen Gemeindebüchereien im Bereich der Samtgemeinde Lühe beschlossen:

### **§ 1 Gebühren**

Für die Benutzung der Bücherei werden folgende Gebühren erhoben:

#### Leseausweis:

Für Benutzerinnen/ Benutzer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr beträgt die Jahresgebühr

- für den Leseausweis 1 (Ausleihe von Büchern, E-Medien, Zeitschriften, CDs und Konsolenspielen) 14,00 €
- für den Leseausweis 2 (wie Leseausweis 1 + Ausleihe von DVDs): 20,00 €

Für den Leseausweis 1 sind Benutzerinnen/ Benutzer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende sowie Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII bei entsprechendem Nachweis von der Gebühr befreit.

#### Ersatzausweis:

Die Gebühr für die Erstellung eines Ersatzausweises beträgt

- für Benutzerinnen/ Benutzer bis zum vollendeten 10. Lebensjahr: 1,00 €
- für Benutzerinnen/ Benutzer ab dem vollendeten 10. Lebensjahr: 2,50 €

#### Gebühr für die DVD-Ausleihe:

Für Inhaberinnen und Inhaber des Leseausweises 1 beträgt die Gebühr für die DVD-Ausleihe 1,00 € pro DVD pro Woche.

#### Mahngebühr:

Die Mahngebühr beträgt bei Büchern, Zeitschriften, CDs und Konsolenspielen

- für Benutzerinnen/ Benutzer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 0,25 €/ pro Medium/ pro Woche
- für Benutzerinnen/ Benutzer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr: 0,50 €/ pro Medium/ Woche

Die Mahngebühr beträgt bei DVDs 1,50 €/ pro DVD/ pro Woche.

### Auslagen:

Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer Erinnerung Auslagen notwendig, so hat die Benutzerin/ der Benutzer diese zu tragen. Auslagen können insbesondere Aufwendungen für Portokosten sein.

### Gebühr für die Einarbeitung von Medien:

Für die Einarbeitung von Medien aufgrund von Verlust oder irreparabler Beschädigung wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 € pro Medium erhoben.

### Gebühr für die Fernleihe:

Für die Bestellung von Medien über den auswärtigen Leihverkehr (Fernleihe) wird eine Gebühr in Höhe von 3,00 € erhoben. Darüber hinaus sind die Kosten, die von der auswärtigen Bücherei/ Bibliothek in Rechnung gestellt werden, von der Benutzerin/ vom Benutzer zu tragen.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung für die öffentlichen Gemeindebüchereien im Bereich der Samtgemeinde Lühe tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die öffentlichen Gemeindebüchereien im Bereich der Samtgemeinde Lühe vom 05.12.2007 außer Kraft.

Steinkirchen, den 30.04.2014

(Jarck)  
Samtgemeindebürgermeister